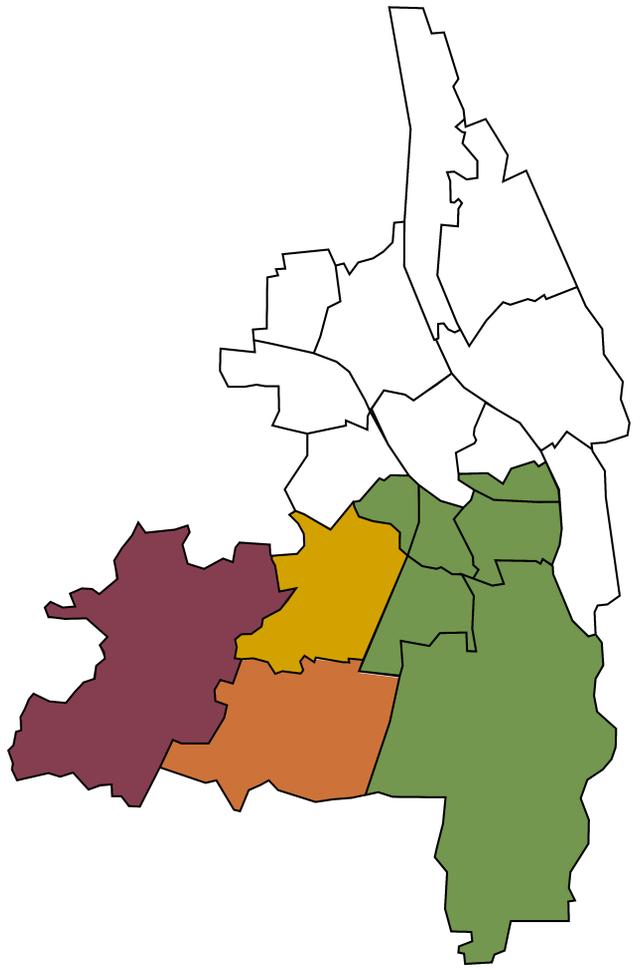


## Fünf Kommunen – eine Stadt.

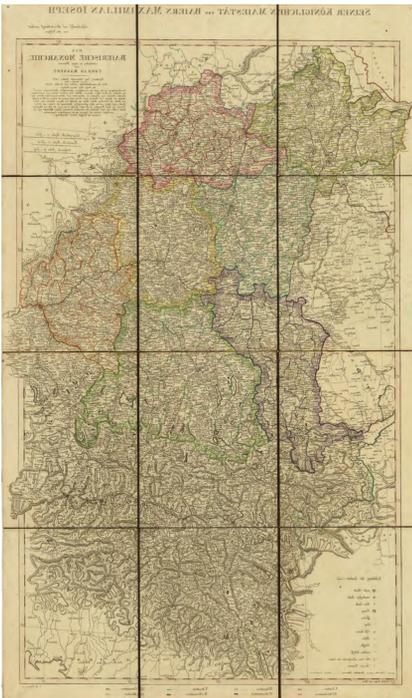
Die Gebietsreform von 1972 und die Eingemeindungen von **Göggingen**, **Haunstetten**, **Inningen** und **Bergheim** nach Augsburg

### Gebiets- und Verwaltungsreform. Ein bayerisches, deutsches und europäisches Phänomen

Seit dem Ende des Hochmittelalters spielte sich das Leben in der Region des heutigen Bayerisch-Schwaben in Städten und Dorfgemeinschaften ab, die sich freilich weit stärker unterschieden, als dies heute der Fall ist. Während die sogenannten Reichsstädte wie z. B. Augsburg praktisch eigenständige Staaten innerhalb des „Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation“ bildeten, die mit weitreichenden Rechten und Befugnissen ausgestattet waren, beschränkten sich die Kompetenzen der ländlichen Gemeinden auf ganz wenige, insbesondere wirtschaftliche Aspekte. Das Sagen hatten hier die am Ort begüterten weltlichen oder geistlichen Herrschaftsträger aufgrund der Rechte, die ihnen als Grund- und Gerichtsherren zustanden.

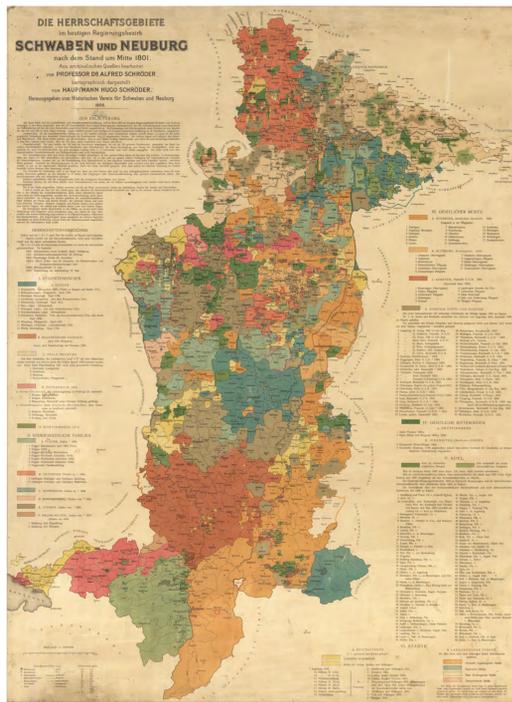


gliederung Bayerns, das bis zur sogenannten „Gebietsreform“ bis in die 1970er Jahre Bestand haben sollte.



Karte des Königreichs Bayern mit seinen neuen Kreiseinteilungen, 1817

Erst die Umbrüche in der Zeit der Napoleonischen Kriege (Säkularisation 1803, Mediatisierung 1806) führten hier zu einschneidenden Veränderungen in den politischen Strukturen. Denn alle Bewohnerinnen und Bewohner der vielen, vormalig reichsstädtischen, adeligen oder geistlichen Territorien wurden gleichermaßen als Untertanen in das 1806 neu errichtete Königreich Bayern integriert. Zugleich begann mit den damals erlassenen bayerischen Gemeindeedikten (1808, 1818) eine schrittweise Entwicklung, die vor allem den ländlichen Kommunen Formen einer eingeschränkten Selbstverwaltung zugestand. Die Aufsicht über das Gemeinde- und Stiftungsvermögen, Bürgeraufnahmen, Gewerbezulassungen und Zuständigkeiten in der Kirchen- und Schulverwaltung sowie ortspolizeiliche Kompetenzen gehörten künftig zu den eigenständigen kommunalen Wirkungsbereichen. Die mit den Gemeindeedikten geschaffenen Kommunen, deren große Anzahl bereits erstmals von 40.000 auf ca. 7.000 reduziert wurde, bildeten das Grundgerüst der Verwaltungs-



Darstellung der Herrschaftsgebiete, Landeshoheits- und Grundherrschaftsverhältnisse, wie sie Mitte 1801 im Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg bestanden. Entwurf von Alfred und Hugo Schröder, 1906

Im Verlauf des 19. und 20. Jahrhunderts wurden die Rechte und Zuständigkeiten der Kommunen weiter ausgebaut. Nach der Auflösung der alten Patrimonial- und Herrschaftsgerichte (1848/49), der Trennung von Justiz und Verwaltung und der Einrichtung der Bezirksämter (1862) festigte eine neue Gemeindeordnung 1869 erneut die Selbstständigkeit der Kommunen und schrieb für deren eigenen Wirkungsbereich das Prinzip der Allzuständigkeit auf unterer Verwaltungsebene fest.

Dem Ende der Monarchie in Bayern (1919) folgte 1927 eine erneuerte Gemeindeordnung, die die Gleichstellung der Stadt- und Landgemeinden vornahm, die staatliche Aufsicht weiter einschränkte und stattdessen die Position des Gemeinderats stärkte.

Nach dem weitgehenden Entzug dieser Errungenschaften und „Gleichschaltung“ der Gemeinden während der NS-Zeit legten nach Kriegsende die bayerische Verfassung (1946) sowie die Landkreis- und die Gemeindeordnungen (1952) das demokratische Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung erneut fest. Neben den bereits 1919 fixierten Rechten und Aufgaben, die dem (Gemeinde-)Rat und den direkt gewählten Bürgermeistern im eigenen Wirkungskreis zukamen, hielt mit der Pflicht zu einer jährlichen Bürgerversammlung ein neues Element der direkten Demokratie in die Gemeinden Einzug. Gleichzeitig sah die Gemeindeordnung des Jahres 1952 bereits die Möglichkeit vor, die Zahl der Gemeinden zu ändern und dies sogar gegen den Willen der betroffenen Kommunen vorzunehmen, wenn dringende Gründe des öffentlichen Wohls es erforderlich machten.

### Der Beginn der Reformprozesse

Die 1960er und frühen 1970er Jahre waren auch in Bayern von staatlichen Reformbemühungen in vielen Bereichen geprägt, die das Land besser auf die anstehenden Herausforderungen der Zukunft vorbereiten sollten. Dazu gehörte etwa der Ausbau der Infrastruktur und vor allem des Bildungsbereichs,

aber auch eine Effizienzsteigerung der öffentlichen Verwaltung. Denn damals stießen die Kommunen bei ihren Aufgaben, die sich durch den Wandel der Lebensverhältnisse gerade im ländlichen Raum stark ausgeweitet und verändert hatten, eindeutig an ihre Kapazitätsgrenzen. Dies sowie die wachsende Ungleichheit der Lebensbedingungen zwischen Stadt und Land und eine schlechte finanzielle Ausstattung vieler Gemeinden, die eine effektive und wirtschaftliche Verwaltung erschwerten, machten die Zeit reif für Reformen. Dieses Phänomen bezog sich jedoch nicht nur auf Bayern, sondern war in ganz Deutschland, aber auch in verschiedenen europäischen Ländern wie England, Schweden, Dänemark oder Österreich feststellbar.

Der Startschuss für Reformmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland fiel im April 1965 mit dem Bundesraumordnungsgesetz, wonach mehrere Länder begannen, Beratergremien einzurichten und diesbezügliche Planungen auf den Weg zu bringen. Dadurch konnten die Bestrebungen zur Veränderung der Gemeinde- und Verwaltungsstrukturen auch in Bayern beginnen.

Um die notwendigen Reformen auf den Weg zu bringen, bildete Ministerpräsident Dr. Alfons Goppel (1905 – 1991, Innenminister 1958 – 1962, Ministerpräsident 1962 – 1978) am 25. Januar 1967 eine breit aufgestellte Kommission mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft. Das Gremium griff dabei auf verschiedene Erfahrungen und Konzepte der Reformen des 19. Jahrhunderts und auf Ergebnisse von Arbeitsgruppen aus den 1930er und 1950er Jahren zurück. Grundlegend waren vor allem die Ziele einer Verwaltungsvereinfachung und – damit verbunden – die Idee vom System der zentralen Orte, das zwischen „führenden und folgenden Siedlungseinheiten“ unterschied. Die Unterordnung der meisten als „nicht-zentral“ abqualifizierten Orte wurde in allen westdeutschen Ländern zu einer wichtigen Grundlage der staatlichen Raumordnung.

Weitere Ansätze lieferte eine Arbeitsgruppe zur Kommunalverwaltungsreform unter Innenminister Bruno Merk (1922 – 2013, Innenminister 1966 – 1977), die ebenfalls 1968 ihre Vorschläge präsentierte.

Der Reformprozeß begann zunächst mit einer Finanzreform im Rahmen des Länderfinanzausgleichs durch eine Neuregelung der Verteilung von Steuergeldern zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden im Jahr 1969.

Da hierbei Zusammenschlüsse von Gemeinden gefördert wurden, setzte sie in Bayern vor allem die Gebietsreform auf Gemeindeebene in Gang. Zum Gesamtreformpaket zählte jedoch auch die Schaffung größerer und leistungsfähigerer Gebietseinheiten auf der mittleren Verwaltungsebene, d. h. eine Neugliederung der Landkreise und Bezirke, der sich ab Herbst 1970 eine Arbeitsgruppe des Innenministeriums widmete. Ziel der Umgestaltung war die Reduzierung der Landkreise (71 statt 143) und kreisfreien Städte (25 statt 48) unter numerischen Vorgaben für die jeweils optimalen Raumordnungsgrößen (Gebietskörperschaften 80.000, kreisfreie Städte

25.000 – 50.000, eigenständige Gemeinden 5.000 und Verwaltungsgemeinschaften mindestens 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner). Mit der vom Landtag am 9. November 1971 beschlossenen „Verordnung über die Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte“ wurden diese Änderungen zum 1. Juli 1972 rechtskräftig. Ergänzend trat am 15. Dezember 1971 das „Zweite Gesetz zur Stärkung der Kommunalen Selbstverwaltung“ in Kraft, das für die ehemals kreisfreien Städte den Status einer Großen Kreisstadt neu in der bayerischen Kommunallandschaft etablierte. Damit waren die rechtlichen Grundlagen für die Neuordnung der Landkreise sowie der Zusammenschlüsse von Gemeinden entwickelt worden.



Werbeplakat des bayerischen Staatsministeriums des Innern zur Neuordnung der Landkreise und zu den Zielen der Gebietsreform, Februar 1972

All diese Änderungen hatten nicht nur die Schaffung einer effizienteren und bürgernahen Verwaltung zum Ziel. Es sollten an allen Orten auch gleichwertige Lebensbedingungen und eine moderne Infrastruktur etabliert werden (Ausbau von Bildungseinrichtungen wie Schulen und Kindergärten, Wasser- und Abwasserversorgung, Sport und Kultur, allgemeine Gesundheits- und Versorgungsdienstleistungen, Nahverkehr etc.). Damit hoffte man auch einer Abwanderung vom Land in die Städte entgegensteuern zu können.

Als brisant erwies sich hierbei die bis zum 1. Januar 1976 bestehende sogenannte „Freiwilligkeitsphase“, während der die Gemeinden bei Zusammenschlüssen finanzielle Zuschüsse aus dem Innenministerium erhalten konnten. Nach diesem Stichtag sollten Zusammenlegungen „von oben“ auf dem Verordnungsweg erfolgen, ohne dass den Kommunen ein wirkliches Mitspracherecht eingeräumt wurde. Somit herrschte ein indirekter Reformdruck auf die Gemeinden, der massiven Widerspruch in der Öffentlichkeit hervorrief. In vielen Regionen bildeten sich Bürgerinitiativen, es kam zu Verwaltungs- und Verfassungsklagen und offenen Demonstrationen gegen die angestrebten Neuerungen. An der Durchführung der Strukturreform änderte dies jedoch wenig. In Bayern wurde die Verwaltungserneuerung erst mit dem „Gesetz über die Änderung der Zugehörigkeit von Gemeinden zu Verwaltungsgemeinschaften“, das allerdings nur noch kleinere Nachkorrekturen im Bereich dieser kommunalen Verbände ermöglichte, am 1. Januar 1980 beendet. Bis dahin sank die Anzahl der bayerischen Gemeinden von 7.073 auf 2.052. Fast 71 % der bayerischen Kommunen hatten ihre Selbständigkeit verloren. Bayern lag damit knapp über dem bundesdeutschen Durchschnitt von 65 % (von 24.282 zu 8.409 Gemeinden).

### **Augsburg und seine Eingemeindungen im 20. Jahrhundert**

Nicht erst durch die Gebietsreform in den 1970er Jahren, sondern bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts wuchs die Stadt Augsburg durch die Aufnahme von Umlandgemeinden ins Stadtgebiet erstmals in seinem Umfang. Ab 1904 gab es Bestrebungen benachbarter Orte wie Lechhausen, Göggingen, Pfersee oder Kriegshaber, sich der Stadt Augsburg freiwillig

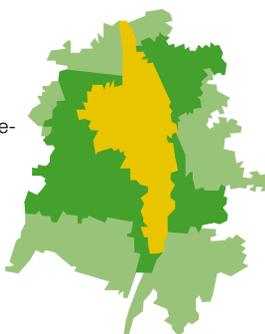
anzuschließen. Mit diesem Schritt versprochen sich die dortigen Bürger den Nutzen einer leistungsfähigen Infrastruktur, für die sie selbst die nötigen Finanzmittel nicht aufbringen konnten, im Bereich des Gesundheits-, Fürsorge- und Bildungswesens, beim Hochwasserschutz, der Trinkwasserversorgung oder beim Ausbau des Kanalisations- und Verkehrsnetzes.

Die Stadt Augsburg reagierte zurückhaltend, führte jedoch eine Stadterweiterung in jenen Vororten durch, die damals von vielen Augsburgern bereits als Wohn- und Schlafort genutzt wurden. So wurden zunächst Meringerau/Siebenbrunn (1910), Pfersee und Oberhausen (1911), Lechhausen und Hochzoll (1913) sowie Kriegshaber (1916) zu den heutigen Augsburger Stadtteilen. Ein Antrag der Stadt Göggingen auf Aufnahme in die Stadt Augsburg wurde 1909 jedoch abgelehnt.

Verglichen mit anderen bayerischen Großstädten wie Nürnberg oder München, die in diesem Zeitraum 19 bzw. 27 Eingemeindungen durchführten, verlief der Eingemeindungsprozess in Augsburg in der zweiten Dekade des 20. Jahrhunderts noch relativ moderat.

Erst in den 1920er und 1930er Jahren agierte die Stadt Augsburg proaktiv und offensiv. Vor allem im Hinblick auf ihren von den Nationalsozialisten verliehenen Status als Gauhauptstadt entstanden Bestrebungen der Augsburger Stadtverwaltung, die Vorortgemeinden Haunstetten, Leitershofen, Göggingen, Deuringen, Stadtbergen, Westheim, Neusäß sowie Teile von Friedberg und Gersthofen ins Stadtgebiet einzubinden. Als Grund hierfür wurden wiederum bauliche, wirtschaftliche sowie versorgungswirtschaftliche Gründe ins Feld geführt. Unterstützung fanden diese Pläne auch bei der Regierung von Schwaben, die konkrete Umsetzung war zum 1. April 1940 geplant. Eine Anordnung des Reichsinnenministeriums und der Ausbruch des Zweiten Weltkriegs brachten die Pläne jedoch in letzter Sekunde zum Scheitern. Neuerliche Überlegungen zur Umsetzung dieses Projekts nach Kriegsende und unter neuen staatlichen Verhältnissen fanden bei der Regierung von Schwaben keine Billigung und wurden in den Jahren des Wiederaufbaus und der Nachkriegszeit zunächst nicht weiter thematisiert.

Erst der Landrat des Landkreises Augsburg, Fritz Wiesenthal (1920 – 1977), stieß 1971 das Thema im Zuge der Reformen wieder an. Auch der Augsburger Oberbürgermeister Wolfgang Pepper (1910 – 1997, Augsburger [Ober-]Bürgermeister 1956 – 1972) befürwortete eine Vergrößerung der Stadt. Seine in den ausgearbeiteten Entwürfen vorgelegten Vorschläge sahen im sogenannten „Pepper-Plan-A“ vor, das Stadtgebiet um insgesamt 35 Kommunen wie Bobingen, Friedberg, Gersthofen, Göggingen, Haunstetten, Königsbrunn, Mering, Neusäß, Steppach, Westheim, Deuringen, Kissing oder Mühlhausen zu erweitern. In der kleinen Variante, dem „Pepper-Plan-B“, sollten es „nur“ 15 Kommunen sein. Diese Forderung wurde staatlicherseits jedoch als überzogen und



Die angedachte Größe der Stadt Augsburg bei Umsetzung von „Pepper-Plan-A“ und „Pepper-Plan-B“ August 1971

rechts: Karte des Landkreises Augsburg mit sarkastischer Kommentierung der Gemeindeverwaltung Bergheim zu den Eingemeindungen der Stadt Augsburg, 1972

schädlich für die Gesamtsystemkonformität abgelehnt. Augsburg wäre damit nämlich von 87 km² auf eine Fläche von über 400 km² angewachsen und hätte die Größe der Landeshauptstadt München übertroffen. Die flächenmäßige Reduzierung hätte die umliegenden Landkreise so stark geschwächt, dass sie in finanzieller Hinsicht kaum überlebensfähig gewesen wären.



Nach vielen Für- und Wider-Diskussionen wurde schließlich von der Staatsregierung ein Vorschlag mit der Eingemeindung von Göggingen, Haunstetten, Inningen und Bergheim akzeptiert. In den Gemeinden regte sich allerdings unmittelbar Widerstand, der sich auch in der Gründung von Bürgerinitiativen gegen die Eingemeindungen manifestierte. Es kamen Befürchtungen auf, weniger Mitspracherecht bei Entscheidungen zu haben, die Bürgernähe bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben durch längere Verwaltungswege zu verlieren oder bei infrastrukturellen Maßnahmen benachteiligt zu werden. In verschiedenen, allerdings nicht rechtlich bindenden Abstimmungen votierten zwischen 73 % und 95 % der Wahlberechtigten in den einzelnen Gemeinden gegen eine Eingemeindung nach Augsburg. Aufgrund der Vorgaben der bayerischen Staatsregierung und infolge des Reformdrucks wurden die Eingemeindungen dennoch durchgeführt. Die Grundlage hierfür bildeten die zwischen der Stadt Augsburg und den jeweiligen Kommunen ausgehandelten individuellen Verträge. Diese sahen in der Konsequenz u. a. verschiedene, von der Stadt Augsburg zu erbringende Leistungen vor. Für Haunstetten waren dies beispielweise der Bau einer 16-klassigen Grundschule, eines Hallenbads, einer dreiteiligen Turnhalle und eines Verkehrserziehungsgartens. Nach Abschluss der Verhandlungen sowie abgewiesenen Klagen der Gemeinden Göggingen und Inningen beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof wurden die vier Kommunen zum 1. Juli 1972 Teil der Stadtgemeinde Augsburg.

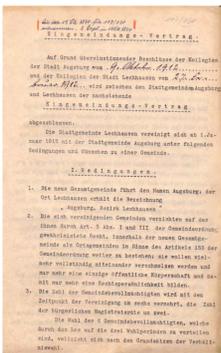
Trotz teilweise großer Pläne lag die Anzahl der Eingemeindungen Augsburgs im Vergleich zu anderen Städten im bayerischen Mittelfeld. So kamen zu Passau und Straubing jeweils 4, zu Amberg 5, zu Erlangen und Coburg 6, zu Ansbach 7, zu Nürnberg 8 und zu Ingolstadt sogar 11 Vorortgemeinden in deren jeweiliges Stadtgebiet.

#### Wachstum Augsburgs durch die Eingemeindungen

Kommune (Jahr der Eingemeindung)	Größe in Hektar	Einwohneranzahl
<b>Augsburg im Jahr 1909</b>	<b>2.190</b>	<b>102.037</b>
Meringerau/Siebenbrunn (1910)	954	450
Pfersee (1911)	863	9.600
Oberhausen (1911)	349	10.928
Lechhausen (1913)	2.794	19.055
Hochzoll (1913)	434	1.890
Kriegshaber (1916)	302	4.764
<b>Augsburg im Jahr 1917</b>	<b>7.886</b>	<b>148.724</b>
Haunstetten (1972)	1.347	22.733
Göggingen (1972)	1.358	15.670
Inningen (1972)	1.353	3.008
Bergheim (1972)	2.036	1.603
<b>Augsburg im Jahr 1972</b>	<b>14.780</b>	<b>257.029</b>

Anmerkung: In den Jahren 1922/26 erhielt die Stadt Augsburg den Forstbezirk Meringerau mit ca. 800 ha und im Jahr 1978 die St.-Anton-Siedlung mit 32 ha und 1.054 Einwohnern.

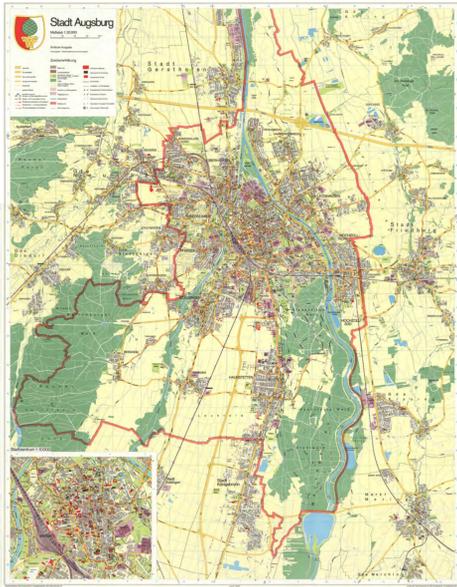
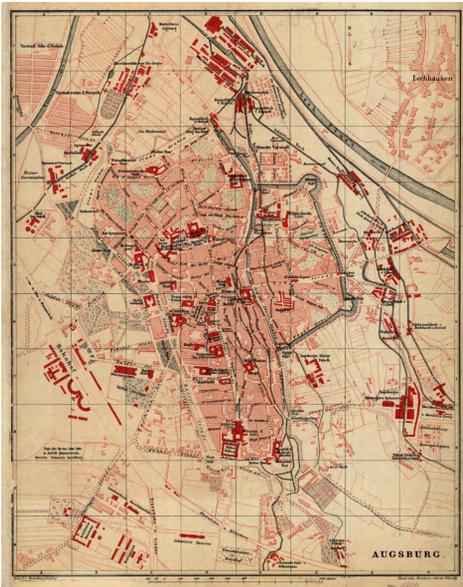
Die Stadt Augsburg vor der ersten Eingemeindungswelle und nach der Gebietsreform 1972



Eingemeindungsvertrag von Lechhausen, 9.10.1912 (Inkraft mit 1.1.1913)

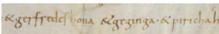


Einladung der Stadt Augsburg zu einer Bürger-Veersammlung über die bevorstehende Gebietsreform, August 1971



# Fünf Kommunen – eine Stadt.

## Die Eingemeindung von Göggingen



Erstnennung des Ortes "Gegina" in einer Urkunde Bischof Ulrichs von Augsburg, ausgestellt im Jahr 969 anlässlich der Gründung des Kanonissenstifts St. Stephan (Originalurkunde im Staatsarchiv Augsburg)

### Alemannen, Römer und Augsburg – Das Dorf Göggingen entsteht

Geginga – das spätere Göggingen – fand seine erste namentlich Erwähnung in einer Urkunde Bischof Ulrichs aus dem Jahr 969. Archäologische Funde belegen jedoch bereits Ansiedlungen seit der Bronzezeit. Es folgten römische Siedler, die sich auf Höhe Göggingens an der bedeutsamen Verkehrsverbindung zwischen Augsburg und Kempten niederließen. Erste dörfliche Strukturen prägten sich durch alemannische Siedler im 6. Jahrhundert aus. Im Mittelalter gehörte der Ort vorrangig zu den Besitzungen der Augsburger Bischöfe, doch auch Augsburger Klöster und wohlhabende Bürger (u. a. die Familien Langenmantel, Rehlingen, Fugger, Halder, v. Stetten, v. Froelich und Erzberger) erlangten durch Tausch oder Kauf nach und nach nennenswerten Grundbesitz. Im Lauf der Jahrhunderte entstanden neben bäuerlichen Hofeinheiten auch stattliche Anwesen mit parkähnlichen Gartenanlagen.



Ansichten Göggingens aus der Zeit um 1700 und 1780 mit Pfarrkirche und Kapelle (späteres Rathaus)

Wiederholte Zerstörungen durch kriegerische Auseinandersetzungen bremsten im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit die Entwicklung des Gemeinwesens. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts hatte Göggingen immerhin bereits 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, die meisten davon Handwerker (v.a. Uhrmacher und Weber), welche außerdem zum Teil noch eine kleine Landwirtschaft betrieben. Damit war Göggingens Gepräge zwar noch ländlich, aber keineswegs mehr bäuerlich.

Die Säkularisation 1803 beendete die bischöfliche Ortsherrschaft. Mit der Eingliederung Göggingens in das Königreich Bayern nahm auch die politische Entwicklung der Gemeinde Fahrt auf. Am Ende des Alten Reichs noch als Pfarrdorf bezeichnet, wurde Göggingen 1808 Ruralgemeinde, 1834 Landgemeinde und 1837 – nach der Wappenverleihung durch König Ludwig I. von Bayern – Marktgemeinde. Auch staatliche Verwaltungsbehörden siedelten sich in Göggingen an. Von 1804 bis zur Gerichtsreform im Jahr 1862 war Göggingen Sitz eines Landgerichts, welches ähnliche Aufgaben wahrnahm wie die Verwaltung unserer heutigen Landkreise, zudem jedoch auch das Justizorgan stellte.

### Aufschwung durch Industrie

Der Augsburger Bauboom Mitte des 19. Jahrhunderts bildete die Grundlage der wirtschaftlichen Umgestaltung Göggingens. Ab 1856 (Maurersche Ziegelei) entstanden sechs Ziegeleien nahe der lehmreichen Hochterrassen im östlichen Gemeindegebiet.

Zwei weitere Standortfaktoren zeichneten Göggingen aus: freie Flächen und Wasserkraft. Während die Enge in den Augsburger Handwerkervierteln Firmenexpansionen kaum mehr möglich machte, zog Göggingen mit günstigen Grundstückspreisen sowie den Flüssen Wertach und Singold als verfügbaren Energielieferanten manch aufstrebendes Unternehmen an. Bedeutsame Firmen wie die Zwirner- und



oben: Brauhaus Göggingen, Aufnahme ca. 1910

unten: Haltestelle der elektrischen Straßenbahn im Zentrum Göggingens, im Hintergrund die Kirche St. Georg und Michael und die evang. Dreifaltigkeitskirche, um 1910

Nähfadenfabrik von Eusebius Schiffmacher und Wilhelm Butz (ZNFG, 1863), die Zahnradfabrik Johann Renk (1879), Ludwig Glück's Bürgerliches Brauhaus-Augsburg Göggingen (1896) oder die Maschinenfabrik Otto Holzhäuer (1900, heute Hosokawa Alpine AG) boten zahlreiche neue Arbeitsplätze und prägten bald mit Fabrikbauten und Arbeitersiedlungen das Ortsbild.

Die ansässige Industrie war wichtiger Impulsgeber für weitere Infrastrukturprojekte (Pferde-Straßenbahn 1881, elektrifizierte Straßenbahn 1898, Anschluss an die Augsburger Localbahnlinie II 1893). Die ZNFG war dabei nicht nur Triebfeder beim Bau der Localbahnlinie, sondern auch für die Errichtung des Fabrikkanals 1884. Er zählt heute zu den größten Werkskanälen Augsburgs und speist in seinem weiteren Verlauf Wertachkanal, Holz- und Senkelbach.



oben: Friedrich Hessing (1838 – 1918), Pionier der Orthopädietechnik und Gründer der orthopädischen Heilanstalt in Göggingen

unten: Hessings Ökonomie- und Heilanstalt mit seinem ausgedehnten Areal zog Patienten aus ganz Europa an, Postkarte um 1915



Nach 14 Monaten Bauzeit eröffnete das Kurhaus Theater Göggingen 1886. Von englischen Pleasure Gardens inspiriert vereinte der Architekt Jean Keller, Palmengarten und Theater, Postkarte um 1920.

Auch Friedrich Hessing (1838 – 1918) gehörte zu jenen aufstrebenden Unternehmern, die in Göggingen den idealen Ort zu Verwirklichung ihrer Ideen fanden. Als die Räumlichkeiten für seine 1868 gegründete Heilanstalt vor dem Jakobertor (Lit. J 240) zu beengt wurden, suchte er einen neuen Standort zur Herstellung seiner orthopädischen Apparate und zur Betreuung einer großen Anzahl von Patienten. Benötigt wurde ein großes, kostengünstiges Areal in ruhiger Lage mit dennoch erstklassiger Verkehrsanbindung. Grundstücksanfragen an die Stadt Augsburgs scheiterten wiederholt. Ein passendes Gelände fand er 1869 in Göggingen zwischen Gögginger Straße und Wertach. Als Klinikgebäude nutzte Hessing zunächst das ehemalige Landgerichtsgebäude, welches ursprünglich 1790 als Priesteraltenheim errichtet worden war. Mit Hilfe der Architekten Albert Gollwitzer und Jean Keller entstand nach und nach ein umfangreicher Baukomplex mit Klinik, Gästehaus („Hessingburg“), Anstaltskirche und großzügiger Gartenanlage nebst Wandelhallen. Zusätzlich erwarb Hessing Grundstücke im Herzen Göggingens am Klausenberg, wo er neben einem ausgedehnten Ökonomiegebäude auch ein Kurhaustheater errichten ließ. Der 1885/86 erbaute Traum aus Eisen und Glas war bereits damals ein rollstuhlgerechtes Multifunktionsgebäude von europäischem Rang, diente als Theater und Palmengarten und beherbergte einen Gastronomiebetrieb. Für die vermögenden Kurgäste wurde so ein lokales Kulturangebot geschaffen, das sich mit dem des nahen Augsburgs messen konnte. Nach einer wechselvollen Nutzungsgeschichte (Kino) entging das Gebäude nur knapp dem Abriss und dient heute wieder seinem ursprünglichen Zweck als Theater und Veranstaltungsort.

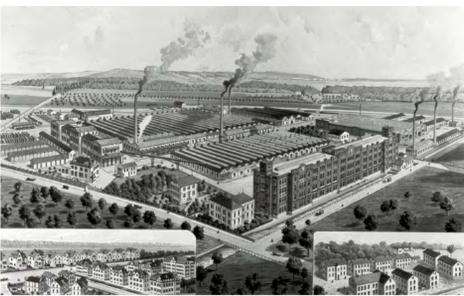
### Göggingens Weg in die Moderne



Seit 1903 sicherte das Krankenhaus die medizinische Versorgung der Gögginger. Nach der Eingemeindung wurde es bis zu seiner Schließung 1981 als Beleghaus weiterbetrieben, Postkarte um 1920.

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts zeigte sich Göggingen bereits weitgehend urban (1864 Gründung einer Feuerwehr, 1896 elektrische Straßenbeleuchtung, 1903 Krankenhaus, 1911 kommunales Gaswerk). Die Verbindung von Lebensqualität und wirtschaftlicher Perspektive zog stetig neue Einwohnerinnen und Einwohner an.

Werksgelände der Zwirner- und Nähfadenfabrik Ackermann, rechts und links unten die firmeneigenen Arbeiterkolonien





Dank und Anerkennung der Partnerstadt Neudek anlässlich der Stadterhebung Göggingens 1969

Die Bevölkerungszahl stieg das gesamte 20. Jahrhundert kontinuierlich (1860: 1.200 Einwohner, 1914: 6.000 Einwohner, um 1950: 13.000 Einwohner) und präsentierte sich allzeit als heterogen. Einheimische, aus dem Umland zugezogene Arbeitskräfte der lokalen Fabriken und zunehmend auch in Augsburg Beschäftigte wählten Göggingen als Wohnort. Selbst erste Gastarbeiter aus Italien sind in den 1910er Jahren nachweisbar. Ein Zwangsarbeiterlager zwischen Bahn- und Bayerstraße (heutige Friedrich-Ebert-Straße) wurde nach 1945 zunächst Internierungslager der US-Militärregierung und letztlich Anlaufstelle für Heimatvertriebene. 2.000 Personen vor allem aus der Region Neudek/Nejdek (Tschechien), für die Göggingen 1954 auch die offizielle Patenschaft übernahm, siedelten sich bis 1950 in Göggingen an.

Für die wachsende Zahl Neu-Göggingerinnen und Gögginger wurde kontinuierlich neuer Wohnraum geschaffen und die kommunale Infrastruktur an die veränderten Bedingungen angepasst. Eine facettenreiche Vereinslandschaft integrierte die verschiedenen Bevölkerungsgruppen und zentrierte das gesellschaftliche Leben vor Ort.

### Zwischen Eingemeindungswunsch und Selbständigkeit

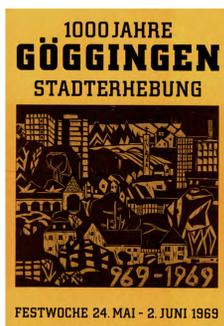
Die selbstbewussten Göggingerinnen und Gögginger fühlten sich Augsburg stets verbunden. Einen Anschluss an die Nachbarstadt zog die Marktgemeinde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mehrfach in Betracht, verfolgte die Bestrebungen jedoch nur zögerlich. 1902 entschied Göggingen auf Druck der noch nicht in dieser Gemeinde verwurzelten Arbeiterschaft und der Bewohner des nördlichen Bauquartiers nahe des Augsburger Burgfriedens, Eingemeindungsverhandlungen mit der Stadt Augsburg aufzunehmen. Keine der beiden Verhandlungsparteien zeigte dabei sonderliches Engagement. Am 19.06.1910 stimmten die Einwohner Göggingens auf einer Gemeindeversammlung mit 235:32 Stimmen für den Erhalt der Selbständigkeit. in Folge der Kriegs-, Nachkriegs- und Wirtschaftskrisenjahre zog die Gemeinde Göggingen 1919 erneut die Eingemeindung nach Augsburg in Erwägung. Hauptanliegen hierbei war – wie auch in den 1910er Jahren – die Verbesserung der Kanalisation und der Ausbau der Straßen. Da Augsburg aufgrund der eigenen angespannten Finanzlage keine weitreichenden Investitionen zusichern konnte, wurden auch diese Bemühungen nach 1925 endgültig eingestellt.

Eine Fortsetzung der Eingemeindungsbestrebungen – diesmal ausgehend von der Stadt Augsburg – erfolgte erst in der NS-Zeit. Der Kriegsbeginn 1938 verschob den Fokus der nationalsozialistischen Politik und Göggingen behielt vorerst seine Selbständigkeit.

Die Ideen der „Denkschrift über die Eingemeindung der Gemeinden Haunstetten, Göggingen, Leitershofen, Deuringen, Stadtbergen, Steppach, Westheim, Neusäß und Teilen der Gemeinden Gersthofen und Friedberg“ des Augsburger



Der Plan der Marktgemeinde Göggingen von 1961 dokumentiert die rasante Entwicklung des Orts



oben: Bürgermeister Karl Mögele mit der Urkunde zur Stadterhebung, 24. Mai 1969

unten: Plakat zu den Feierlichkeiten anlässlich der Stadterhebung Göggingens, 1969

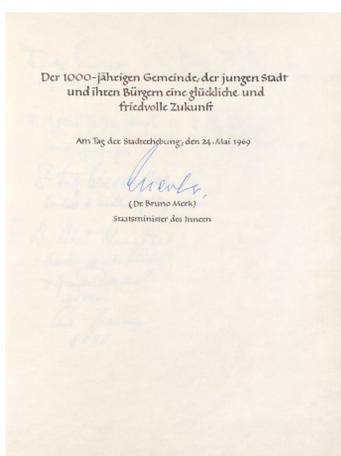
Oberbürgermeisters Josef Mayr (Mai 1938) griff der Augsburger Stadtrat neuerlich am 17.09.1946 mit einstimmigem Beschluss wieder auf. Eine Einladung Augsburgs „zu einer ungewungenen Besprechung gemeinschaftlich interessierender Fragen“ mit den Umlandgemeinden wurde von den Gögginger und Haunstetter Amtskollegen jedoch kurzerhand ignoriert. Dem Argument, die Herausforderungen des Wiederaufbaus seien nur gemeinsam zu bewältigen, begegnete Göggingen mit einem klaren Bekenntnis zur interkommunalen Zusammenarbeit und einer ebenso deutlichen Absage an alle Eingemeindungsbestrebungen.

### Nachkriegszeit und Stadterhebung

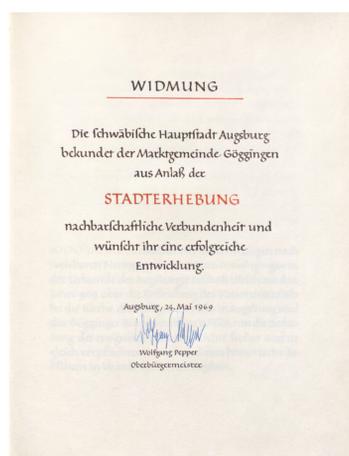
Augsburgs Eingemeindungspläne in der Nachkriegszeit entsprachen nicht mehr dem politisch-administrativen Zeitgeist. In Bayern wurde nicht die Verödung, sondern die Selbstverantwortung der Provinz angestrebt. Der Weg der Vorort-Gemeinden sollte in die Unabhängigkeit führen und diese dadurch Entlastungsfunktionen für die kriegszerstörten Großstädte übernehmen. Im Vergleich zu Augsburg oder anderen Umlandgemeinden hatte Göggingen geringe Kriegsschäden erlitten. Dem rasanten Anstieg der Bevölkerung begegnete die Gemeinde mit verstärkter interkommunaler Zusammenarbeit vor allem mit Augsburg (Verkehr, Kanalisation, Strom- und Wasserversorgung) und der Ausweitung eigener Projekte (Gasversorgung, genossenschaftlicher Wohnungsbau an Mozart-, Promenaden-, Gabelsberger-, Berg- und Burgfriedenstraße, Schafweidsiedlung).

1969, 1000 Jahre nach der ersten urkundlichen Erwähnung des Ortes, war Göggingen zu einem florierenden, leistungsfähigen Lebens- und Verwaltungsraum mit 16.000 Einwohnerinnen und Einwohnern herangewachsen. Die Stadterhebung Göggingens am 25.05.1969 erfolgte verglichen mit anderen Umlandgemeinden verhältnismäßig spät, war aber nicht weniger gerechtfertigt, sondern das Ergebnis jahrzehntelanger hervorragender Kommunalpolitik. Staatsminister des Innern Bruno Merk und Augsburgs Oberbürgermeister Wolfgang Pepper attestierten Göggingen in ihren Festansprachen und Einträgen im Goldenen Buch der Stadt Göggingen eine intakte kommunale Infrastruktur und eine ausgezeichnet arbeitende Verwaltung, die engagierte Zusammenarbeit mit anderen Kommunen im Großraum Augsburg und eine bedeutende Rolle bei der Entlastung der benachbarten Großstadt.

Mit diesen stärkenden Worten im Rücken sah die junge Stadt Göggingen den kurz darauf aufkommenden Diskussionen um die Neuordnung von Landkreisen und die Zusammenschlüsse von Gemeinden gelassen entgegen. Eine Eingemeindung Göggingens erschien im Licht der jüngst erfolgten Stadterhebung nicht mehr plausibel.



Eintrag des Staatsministers Dr. Bruno Merk im Ehrenbuch der Stadt Göggingen anlässlich der Stadterhebung, 24. Mai 1969



Glückwünsche des Augsburger Bürgermeisters Wolfgang Pepper zur Stadterhebung Göggingens. Widmung im Ehrenbuch der Stadt Göggingen, 24. Mai 1969

## Göggingen wird Augsburg

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Alfons Goppel vom 27.01.1971 war Startschuss für die Kreisgebietsreform in Bayern. Der politisch-administrative Tenor zielte nun nicht mehr auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, sondern auf die Optimierung der Verwaltungsstrukturen als ausführender Teil der staatlichen Exekutive.

Der Entwurf der bayerischen Staatsregierung sah zunächst nur die Eingemeindung von Teilflächen der Gemarkungen Göggingen und Haunstetten nach Augsburg als Bauplatz für die geplante Universität sowie die Neubildung der Landkreise Augsburg-Nordwest mit Sitz in Augsburg und Augsburg-Süd mit Sitz in Schwabmünchen vor. Für Umlandgemeinden und Vorstädte war dies ein annehmbarer Plan. Nur die Stadt Augsburg sah ihre Interessen nicht berücksichtigt. Die am 08.09.1971 im Augsburger Stadtrat einstimmig beschlossenen sogenannten „Pepper-Pläne“ sorgten für schieres Entsetzen im gesamten Augsburger Umland. Göggingens Bürgermeister Karl Mögele setzte sich an die Spitze der Protestbewegung und initiierte für den 13.09.1971 eine Protestveranstaltung, an der neben vielen aufgetragenen Bürgerinnen und Bürgern auch über 30 Vertreter betroffener Städte und Gemeinden teilnahmen.

Auch das Staatsministerium verwarf Augsburgs Ideen als überzogen, formulierte aber im Oktober 1971 erstmals konkrete eigene Pläne zur Neugliederung der Landkreise. Das Ergebnis für Göggingen blieb dasselbe – eine Eingemeindung nach Augsburg zusammen mit Haunstetten, Inning und Bergheim.

Entschlossen stemmte sich die Stadtgesellschaft Göggingens mit verschiedenen Aktionen gegen den Verlust der Selbständigkeit. Auf zivilgesellschaftlicher Ebene versuchten die Gögginger durch Plakat- und Flugblattaktionen, Postwurfsendungen, Bürgerversammlungen und Demonstrationen Druck aufzubauen. Die Stadtregierung versuchte das Stimmungsbild der Basis durch eine Bürgerbefragung vom 24.10.1971 in politisches Kapital umzumünzen. 94,38% der Gögginger sprachen sich dabei gegen die Eingemeindung nach Augsburg aus.

Als in Göggingen die Lichter ausgingen: während eines Stromausfalls in Göggingen letzter Stunde als selbständiger Stadt verschwanden alle Wappenfahnen von öffentlichen Gebäuden, Augsburg Allgemeine vom 8. Juli 1972

Ungeachtet der ursprünglichen Zusicherung aus dem Innenministerium, den Willen der Städte bei der Eingemeindungsfrage zu berücksichtigen, beschloss der Bayerische Landtag am 15.12.1971 die Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte. Der Anschluss der Städte Göggingen und Haunstetten sowie der Gemeinden Inning und Bergheim zum 01.07.1972 war damit besiegelt.

Ein Normenkontrollantrag vor dem Verwaltungsgerichtshof als letzter Versuch, die Selbständigkeit zu wahren, scheiterte am 09.06.1972. Haunstetten, Inning und Bergheim hatten bereits vor Abschluss des Verfahrens konkrete Vertragsverhandlungen mit der Stadt Augsburg aufgenommen und zum Teil schon Verträge geschlossen. In Göggingen verzögerte Bürgermeister Karl Mögele entgegen den Willen des Stadtrats und weiter Teile der Bevölkerung die Aufnahme von Gesprächen. Der Gögginger Stadtrat versuchte hingegen, durch Beschlüsse über finanzielle Zuwendungen die nach der Eingemeindung befürchteten Einschnitte für Vereine, Kirchen und Kindergärten abzuwenden. Mit der Vorlage eines ersten Vertragsentwurfs eröffnete Göggingen die Verhandlungen erst am 13.06.1972. Der endgültige Eingemeindungsvertrag wurde am 29.06.1972 buchstäblich in letzter Minute unterzeichnet.



Aufruf der Bürgerinitiative 'Selbständiges Göggingen' zur Beteiligung an der Bürgerbefragung



Plakat zum Ergebnis der Bürgerbefragung vom 24.10.1971



Aufruf der Bürgerinitiative 'Selbständiges Göggingen' zur Beteiligung an der Bürgerbefragung



Ob der Kürze der Verhandlungszeit war Göggingen gezwungen, die von Haunstetten, Inning und Bergheim ausgehandelten Regelungen zu Schulentwicklung, Gasversorgung, ÖPNV, Feuerwehr, Stadtbücherei, Kleingartenwesen, Sportstätten und Rettungsdienst weitgehend zu übernehmen. Eigene Interessen wie den Bau eines Freibads westlich der Wertachbrücke und den Bau einer Hauptschule mit Turnhalle an der Bahnstraße konnten nicht als verbindlich durchgesetzt werden. Zumindest im Hinblick auf den Schulbau realisierte die Stadt Augsburg die Gögginger Pläne. Trotz der Zugehörigkeit zum Stadtgebiet Augsburg ist das Gögginger Ortsbewusstsein ungebrochen. Das politische und bürgerschaftliche Engagement der inzwischen rund 22.000 Göggingerinnen und Gögginger zeichnen den Stadtteil bis heute aus.

links oben:  
Der öffentliche Druck auf Göggingens Bürgermeister Mögele, Verhandlungen über einen Eingemeindungsvertrag mit Augsburg nach vor Abschluss des Normenkontrollverfahrens aufzunehmen, war groß – Karikatur aus der Augsburger Allgemeine Zeitung vom 25.5.1972

links Mitte:  
Protestfahnen vor dem Gögginger Rathaus

links unten:  
Protestumzug in der Radustraße gegen die geplante Eingemeindung Göggingens

# Fünf Kommunen – eine Stadt.

## Die Eingemeindung von Haunstetten



### Die Frühzeit Haunstettens – das „Ulrikanische Dorf“



Das Dorf Haunstetten. Ausschnitt aus einer Flur- und Grenzkarte des Siebentischwaldes, 1579

Haunstetten als heute flächenmäßig größter und bevölkerungsreichster Stadtteil entwickelte sich bereits seit dem 3. Jahrtausend v. Chr. im waldreichen Süden Augsburgs auf einer Niederterrasse zwischen den Flüssen Lech, Singold und Wertach. An der bedeutenden Militär- und Handelsstraße nach Oberitalien, der Via Claudia Augusta gelegen, entstanden im Früh- und Hochmittelalter neben einem Meierhof mehrere landwirtschaftliche Betriebseinheiten. Seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts unterstand das sich entwickelnde Dorf der Ortsherrschaft des Reichsstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg, dem 1177/82 auch die Vogteirechte übertragen wurden. Rund 50 – 70 Anwesen, darunter verschiedene Handwerke und Gerechtsame (Tafelwirtschhaus, Badstube, Mühle), zählten in der frühen Neuzeit zu Grundbesitz und Niedergericht des Klosters, das einen eigenen Amtssitz (später sog. „Schloß“) in Haunstetten errichtete. 1643 erwarb das Kloster – mit Ausnahme des Hochgerichts – auch die Territorialrechte des Augsburgener Bischofs über Haunstetten, der dort als Reichsfürst im Bereich der sog. „Straßvogtei“ die Herrschaft ausübte.



Haunstetten mit der Pfarrkirche St. Georg und dem Verwaltungsgebäude des Kloster St. Ulrich und Afra (sog. „Haunstetter Schloss“) um die Mitte des 17. Jahrhunderts

Landwirtschaft und Gewerbe prägten bis ins 19. Jahrhundert den Ort, wobei auch der Fernhandel eine wichtige Rolle einnahm. Das „Rottfuhrwesen“ auf der Reichsstraße und dem Lechfluß mit einer eigenen Niederlassung in Haunstetten war ein wichtiger Erwerbszweig. Der Lech bildete aber nicht nur einen schiffbaren Handelsweg, sondern auch die nasse Grenze zum bayerischen Territorium im Osten. Dessen veränderlicher Flußlauf, der sich sukzessive Richtung Friedberg und Mering verschob, barg seit dem 14. Jahrhundert dauerhaft Konfliktpotential. Streitigkeiten über Grenzverläufe und Besitzansprüche der bayerischen Fürsten auf die neu entstandene „Meringer Au“ kennzeichneten bis zum Ende des Alten Reichs das Verhältnis der beiden Nachbarn. Sie fanden erst mit der Säkularisation des Reichsstifts St. Ulrich und Afra (1802/03) und der damit verbundenen Eingliederung Haunstettens in den bayerischen Staat ein Ende.

### Industrialisierung und Moderne

Die Aufhebung der Eigenständigkeit führte zunächst zu merklichen Veränderungen und Einbußen in der Orts- und Verwaltungsstruktur. Haunstetten verlor seine Funktion als Amtssitz zugunsten eines neuen, bayerischen Landgerichtssprengels mit Sitz in Göggingen. Die ehemaligen Amtsgebäude wurden nach und nach verkauft oder, wie das Pflögamt selbst, abgebrochen. Gleichzeitig entstanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts jedoch erste Ansätze einer wirtschaftlichen Neuorientierung. Die früheste Textilindustrieanlage der Firma Martini, gegründet 1832 noch vor der späteren Augsburgener Niederlassung, ging aus einer 1811 errichteten Weißbleiche hervor. Auf dem Grund einer ehemaligen Papiermühle (1731 errichtet, 1822 abgebrannt) entstand 1856/89 eine Baumwollspinnerei und



Gebäudekomplex der Firma Martini & Co., errichtet auf dem Areal der ehemaligen Weißbleiche. Luftbild, 1933



Spinnerei & Weberei in Haunstetten, Postkarte, um 1900

Weberei, die als „Haunstetter Textil GmbH“ bis 1982 einen für den Ort wichtigen Betrieb darstellte. Entscheidende wirtschaftliche Impulse lieferte schließlich die Ansiedlung der Messerschmitt AG (heute Premium Aerotec), die als Nachfolger der „Rumpler-Werke“ (1916) und der „Bayerischen Flugzeugwerke“ (BFW) neue Wege der Flugzeugentwicklung und der Luft- und Raumfahrt nach Haunstetten brachte. Bis heute ist dieser Baukomplex an der Haunstetterstraße prägend für die Ortsbegrenzung nach Osten.



Einbau der Gleise am Georg-Käß-Platz für die neue Straßenbahn, 1927



Sonderbericht der Haunstetter Zeitung zur Eröffnung des Straßenbahnbetriebs Augsburg-Haunstetten, 29.10.1927



Vertreter der Stadt Augsburg und der Gemeinde Haunstetten bei der feierlichen Eröffnung der Straßenbahnlinie 4 nach Haunstetten, 28.10.1927.

Das beginnende 20. Jahrhundert und seine zahlreichen technischen Entwicklungen brachte in der Folge nicht nur einen Aufschwung in der kommunalen Entwicklung, sondern ließ Haunstetten und Augsburg auch näher aneinanderrücken. Die Anbindung an das Netz der „Augsburger Localbahn“ vereinfachte ab 1900 nicht nur den Güterverkehr, sondern auch die Personenbeförderung. 1927 trat die neue Straßenbahnlinie 4 an deren Stelle, die bis zur Errichtung einer Buslinie 1954 noch über die Bürgermeister-Widmeier-Straße bis zur Ortsmitte/Georg-Käß-Platz führte. 1928 gewährleistete der Anschluss an das Augsburgener Leitungsnetz die Versorgung Haunstettens mit Trink- und Brauchwasser. Außergewöhnlich für seine Zeit war die Einrichtung eines eigenen gemeindlichen Krankenhauses, das durch eine wohlthätige Stiftung im sog. Jäger- oder „Bayerhäusl“ 1900 in Betrieb gehen konnte und bis zur Errichtung der städtischen „Klinikums Augsburg Süd“ im Jahr 1968 seine Funktion erfüllte. Dem stetigen Bevölkerungszuwachs begegnete man 1904 mit der Errichtung eines neuen Schulhauses (Eichendorffschule), das die verschiedenen älteren Bildungseinrichtungen ablöste.

### Vom Dorf zur Stadt

Die kontinuierliche bauliche Entwicklung, die sich auch durch die Kriegs- und Inflationsjahre nicht aufhalten ließ, brachte in der Folge auch eine sukzessive flächenmäßige Erweiterung Haunstettens. Die Messerschmitt-Siedlung zwischen der Postillionstraße und der alten B 17, ein Projekt zur Schaffung von Wohnraum für die Werksmitarbeiter, bildete hier die erste Großplanung in den 1930/40er Jahren. Nach dem 2. Weltkrieg, in dem der Ort sowie das dortige KZ-Außenlager wegen der nahegelegenen Rüstungswerke mehrfach bombardiert und teils zerstört wurden, stand der Wiederaufbau und die Wohnraumbeschaffung lange Zeit im Wirtschaftsleben der Gemeinde an erster Stelle. Um den Ortskern legte sich seit den 1950/60er Jahren ein Gürtel neuer Siedlungen mit zugehöriger Infrastruktur. Zahlreiche Wohngebiete mit Reihenhausbebauung und Mehrfamilienhäusern boten dem Bevölkerungszuwachs, darunter auch den 2.200 Heimatvertriebenen, eine neue Perspektive.

### Eingemeindungsbestrebungen und Stadterhebung 1952

Bis zur Gebietsreform 1972 wurde auch Haunstetten in seiner erreichten Selbstverwaltung immer wieder von Eingemeindungsbestrebungen



Modell von Haunstetten, 1932. Auf dem freien Areal zwischen heutiger Landsberger- und Hofackerstraße entstand in den 1930er Jahren die Messerschmitt-Siedlung für die Arbeiterschaft des Werksbetriebs



Das Dorf Haunstetten, im Hintergrund (Westen) die Messerschmitt-Siedlung. Luftaufnahme 1938

unten: Wohnungsbau in der Inninger Straße, 1952



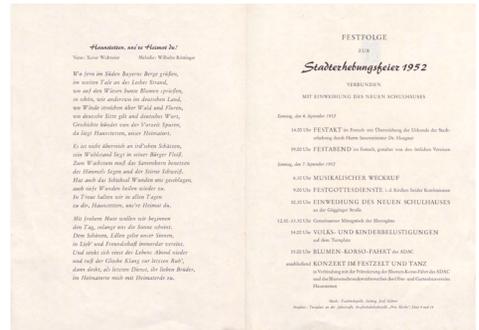
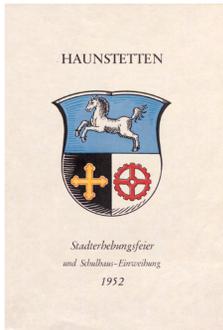
der Stadt Augsburg berührt. Nach ersten Überlegungen (1897, 1906) bot die Eingemeindungsfrage nach den frühen Zusammenschlüssen Augsburgs mit anderen Vororten besonders seit 1912 Anlass für lebhaftere Diskussionen in der Haunstetter Gemeinde. Eine erste „Fühlungsnahme“ des Augsburger (Ober-)Bürgermeisters Kaspar Deutschenbaur mit dem Haunstetter Bürgermeister Xaver Widmeier in dieser Sache stieß 1922 jedoch bei Bevölkerung wie im Gemeindeausschuss auf Ablehnung. Trotz diverser verkehrs- und versorgungswirtschaftlicher Verbindungen der beiden Städte sah man die Zeit für eine Eingemeindung noch nicht gekommen.

Ab 1935 zeichnete sich eine Wende in dieser Frage ab. Augsburgs Bürgermeister Josef Mayr forcierte einen derartigen Schritt durch ein Gutachten (30.01.1935) und eine Denkschrift (Mai 1938), die die Eingliederung Haunstettens zusammen mit neun anderen Vororten als zweckmäßig erachteten, da die Orte in baulicher, wirtschaftlicher und versorgungstechnischer Beziehung stark zusammengewachsen waren. Die am südlichen Stadtrand Augsburgs gelegenen Fabrikanlagen, Flugzeugwerke sowie die 1928 neu errichtete Karl-Wahl-Siedlung boten hierbei Argumente für die Arrondierung des Stadtgebiets. Trotz Unterstützung durch die Regierung von Schwaben und Neuburg scheiterte das Vorhaben am negativen Bescheid des Reichsinnenministeriums, das den ursprünglich für den 01.10.1939 avisierten Eingliederungstermin ablehnte. Als Grund kam der nationalsozialistische Gedanke des Schutzes „vor unnötiger Verstärkerung des ländlichen und gemischtwirtschaftlichen Randgebietes der Städte“ zum Tragen. Auch die ablehnende Haltung des Gauleiters und Regierungspräsidenten Karl Wahl, der den Zeitpunkt hierfür als verfrüht einschätzte, trug seinen Teil dazu bei. Der Kriegsbeginn am 1.9.1939 setzte weiteren Überlegungen vorerst ein Ende. Die Nachkriegszeit brachte in dieser Angelegenheit neue Impulse. Einstimmig beschloss am 17.09.1947 der Augsburger Stadtrat den Vollzug der Eingemeindung jener Vororte, bei denen die Umsetzung 1939 unterblieben war. Haunstetten, das in den harten Jahren bis zur Währungsreform mit der Beseitigung von Kriegsschäden, Wohnraumbeschaffung und der Aufnahme von Heimatvertriebenen stark gefordert war, kam den Aufforderungen nicht nach. Weder Bürgermeister Josef Schorer von Haunstetten noch sein Gögginger Kollege samt Gemeinderat folgten der Einladung Augsburgs zur Erörterung dieses Themas, das auch seitens der staatlichen Regierung als nicht zeitgemäß beurteilt wurde.

Stattdessen nahm die kommunale Entwicklung Haunstettens ab 1951 eine andere Richtung. Auf Antrag der Fraktion „Parteilos“ unter dem späteren Bürgermeister Karl Rieger und nachfolgender Beratungen und Bürgerversammlungen stellte der Gemeinderat den Antrag auf eine Markt- bzw. Stadterhebung Haunstettens (Anträge vom 20.02. und 29.10.1951). Eine von Bürgermeister Xaver Widmeier vorgelegte Dokumentation stellte das ungewöhnlich rasche Wachstum der Gemeinde unter Beweis. Nach positiver Bewertung durch die Beauftragten



der Kommunalabteilung des Innenministeriums konnte die Verleihung der Bezeichnung „Stadt“, eines Wappens und einer Gemeindefahne bereits am 06.09.1952 in Anwesenheit von Innenminister Dr. Wilhelm Hoegner vollzogen werden.



oben und unten: Städtebauliche Leistungen im Bereich der Bildung, Kranken- und Altersfürsorge oder der Naherholung – beispielhaft hierfür die Inbetriebnahme des städtischen Krankenhauses (25.4.1968), der Fröbel-Schule (6.9.1952) und des Naturfreibads (3.7.1960)



Die markante politische Entwicklung war nachvollziehbar und erfolgte nicht unbegründet. In den Nachkriegsjahren war die Einwohnerzahl von ca. 5.000 (1939) auf ca. 10.000 (1952) angewachsen. Die Ansiedelung von Wirtschaftsbetrieben und die Schaffung von Wohnraum lieferten dabei den entscheidenden Motor zur Entwicklung eines aufstrebenden, modernen Gemeinwesens. Dies spiegelte sich auch in der Fülle von Bauprojekten an öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen wider, die die junge Stadt Haunstetten noch bis zur Eingemeindung auf den Weg brachte. Die Einweihung und Erweiterung der Fröbel-Schule (1952/68) und Pestalozzi-Schule (heute Albert-Einstein-Schule, 1958/70), der Pfarrkirche St. Albert (1954) und der Expositur St. Pius (1961), der Bezug des neuen Rathauses (1955), die Fertigstellung des städtischen Altenheims (1964), des Krankenhauses, Bauhofs und Sportstadions (1968/69) sowie des Naturfreibads (1960) und Kunsteisstadions (1970/71) sind unter anderem als Bilanz fortschrittlicher und erfolgreicher Kommunalpolitik zu werten.

### Haunstetten wird Augsburg

Haunstettens Eingemeindung im Zuge der Kreisgebietsreform 1972 entsprach in dieser Situation weder dem erreichten kommunalen Status noch dem ursprünglichen Willen der fachlich und politisch-administrativ Verantwortlichen. Der bisherige Weg lag in Unabhängigkeit von Vorort-Gemeinden und Vorstädten, die die mit dem Wiederaufbau beschäftigten Großstädte entlasten sollten. Noch bis Ende der 1960er Jahre folgten die weiteren Stadterhebungen im Umkreis Augsburgs diesem eindeutigen Trend.

Die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Alfons Goppel und des Augsburger Landrats Dr. Fritz Wiesental zu den anstehenden Reformen trafen Anfang Januar 1971 daher auf absolutes Unverständnis bei der Haunstetter Bevölkerung. Energische Versuche, durch verschiedene Aktionen den Verlust der Selbstständigkeit und



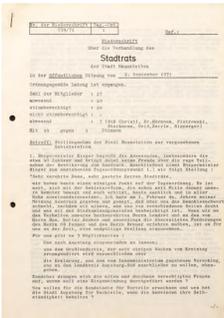
Eine Luftaufnahme des Jahres 1972 führt das Größenwachstum der Stadt Haunstetten in den Nachkriegsjahren deutlich vor Augen



Festveranstaltung zur Stadterhebung Haunstettens am 6. September 1952. Neben der Überreichung der Stadternennungsurkunde durch Innenminister Dr. Wilhelm Hoegner an Bürgermeister Xaver Widmeier gehörte auch das neue Stadtwappen und die Amtskette zu den Hoheitszeichen der neuen kommunalen Selbstverwaltung Haunstettens



Protestaktionen der Haunstetter Bürger gegen den Verlust der Selbständigkeit manifestierten sich in den Jahren 1971/72 auf unterschiedliche Weise



Stadtratsbeschluss zur Variante "Landkreis Augsburg Süd", 2.9.1971

die hierdurch befürchteten Nachteile (fehlende Bürgernähe bei Verwaltungsentscheidungen, Rückschritte im Ausbau der Infrastruktur und Daseinsvorsorge) zu verhindern, waren die unmittelbare Folge. Neben der Bildung einer Planungsgemeinschaft als Fachgremium aller betroffenen Gemeinden initiierten Stadtspitze und Bürger Haunstettens umfangreiche Protestaktionen vor Ort, um ihrer Ablehnung Ausdruck zu verleihen. Dazu zählten neben der Gründung der „Bürgeraktion Haunstetten“ u. a. auch Plakat- und Flugblattaktionen, Bürgerversammlungen und -befragungen, Briefabstimmungen und Rundschreiben des Haunstetter Bürgermeisters an die dortigen Haushalte. Auch auf überregionaler Ebene wurde man aktiv, z. B. durch Teilnahme an Großkundgebungen des Gemeindetages / Kreisverbands Augsburg-Land, durch Eingaben an den Bayerischen Landtag und eine Normenkontrollklage vor dem Verwaltungsgerichtshof.

Bei der Debatte im Haunstetter Stadtrat über die verschiedenen Eingemeindungsvarianten – Anschluss an die Stadt Augsburg, an den vom Kreistag progagierten Großlandkreis („Pepper-Plan“) oder einen von der Staatsregierung vorgeschlagenen Landkreis Augsburg-Süd – befürwortete der Stadtrat am 2.9.1971 mit 19:1 Stimmen die letztere Variante als das „von allen Möglichkeiten der Gebietsreform kleinste Übel“.

Ein neuer Vorschlag im Zuge des 2. Anhörungsverfahrens zur Gebietsreform stellte die Schaffung eines Landkreises Augsburg-West – gebildet aus den Landkreisen Augsburg, Schwabmünchen und Teilen des Landkreises Wertingen – zur Diskussion, wobei Haunstetten, Göggingen, Inningen und Bergheim nach Augsburg eingemeindet werden sollten. Anders als kurz zuvor konstatierte der Stadtrat nun nach Durchführung einer Bürgerbefragung die Tendenz der Zugehörigkeit Haunstettens zum Landkreis Augsburg-West (67,3 %), während nur mehr 32,7 % die Variante Augsburg-Süd präferierten. Der Stadtrat erteilte in dieser Situation beiden Möglichkeiten seine Zustimmung.

Zeitgleich zu einer Anfechtungsklage vor dem Verwaltungsgericht Augsburg gegen die von der Bayerischen Staatsregierung erlassene Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte (27.12.1971) diskutierte der Haunstetter Stadtrat bereits einen ersten eigenen Vertragsentwurf. Dieser sollte die Interessen Haunstettens für den Fall einer Eingliederung nach Augsburg in Zukunft absichern. Die ursprüngliche Ablehnung einer Eingemeindung war mittlerweile der Erkenntnis gewichen, dass Haunstetten aufgrund städtebaulicher, infrastruktureller, verkehrsmäßiger und sozio-ökonomischer Gründe mit Augsburg einen einheitlichen Lebensraum bildete. Somit stellte ein Anschluss an die Großstadt letztlich die beste politische Lösung unter den Vorschlägen dar.

Der „Eingliederungsvertrag“, am 7. 6. 1972 vom Augsburger Oberbürgermeister Pepper und vom 1. Bürgermeister Haunstettens Rieger unterzeichnet, zeigte Augsburg allerdings als den stärkeren der Verhandlungspartner. Von den

Vertragsunterzeichnung der Eingemeindung Haunstettens nach Augsburg – Oberbürgermeister Wolfgang Pepper (1910 – 1997; rechts) und Karl Rieger (1903 – 1983; links) beim Vertragsabschluss, 7.6.1972 (Foto F. Schöllhorn)

18 Einwendungen Haunstettens waren nur fünf in den Vertragsabschluss eingeflossen. In seiner letzten eigenständigen Stadtratssitzung stellte Bürgermeister Rieger am 26.6.1972 noch einmal die Leistungen der Stadt Haunstetten in den vergangenen 20 Jahren heraus.



Die Stadt Augsburg verpflichtet sich außerdem, eine Reihe von Baumaßnahmen durchzuführen: den ersten Abschnitt der Schulanlage Haunstetten-Süd, zwei Allwetterportaltische, ein Uebelhauswerk, die Vorhaben im Programm des Abwasserverbands Untere Wertach, soweit sie Haunstetten betreffen. Mit auf dem Programm stehen auch Zusagen über die Versorgung des Stadtteils mit weiterführenden Schulen und über die Versorgung Haunstettens durch die Stadtwerke mit Energie und Verkehrsmitteln. Besondere Hilfe soll auch dem Kindergartenwesen zuteil werden. Neben einem 2000-Mark-Zuschuß für jede neugebaute Kindergartenabteilung sollen für den laufenden Betrieb jährlich pro Platz 200 Mark zugezogen werden – in Augsburg gibt es nur 130 Mark. Auch an alte Bürger ist gedacht, so mit der Regelung, daß Haunstetten bei der Ausübung des Belegungsrechts für freierwerdende Plätze im Fritz-Hintermayer-Altenheim bevorzugt berücksichtigt werden soll. Eine gewisse Garantie ist für die Förderung des Vereinslebens gegeben: Vereinstäben und Bürgerheimrichtungen sollen von der Stadt Augsburg in gleichem Umfang wie bisher von der Stadt Haunstetten gefördert werden.

Dazu zählten Maßnahmen zur Linderung der außerordentlichen Wohnungsnot (v.a. bedingt durch große Zuwanderung der Heimatvertriebenen) durch die Bereitstellung von Baugrund für den sozialen Wohnungsbau, die Schaffung von gemeinnützigen Einrichtungen, der Ausbau des Straßen- und Versorgungsnetzes (u. a. Anschluß an die Kanalisation, Trinkwasser- und Stromversorgung Augsburgs) und die Ansiedlung großer und mittlerer Industriebetriebe zur Förderung von Arbeitsplätzen.

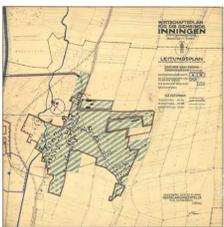
Unabhängig von der Form der Selbständigkeit oder Zugehörigkeit zu Augsburg setzte sich der positive Trend, mit dem sich Haunstetten weiterentwickelt hat, auch in den Folgejahren fort. 50 Jahre nach der Eingemeindung ist Haunstetten heute ein attraktiver Stadtteil Augsburgs mit einem ausgeprägten Eigenleben geworden. Die Errichtung eines neuen Stadtquartiers im dortigen Südwesten mit neuem Wohnraum für 10.000 Menschen soll dieser Aufwärtsentwicklung heute weiter Vorschub leisten.

# Fünf Kommunen – eine Stadt.

## Die Eingemeindung von Inningen



Ortsplan von Inningen aus dem Jahr 1798, nachgezeichnet ca. 1930 (Ausschnitt)



oben:  
Ortsansicht von Inningen, ca. 1905

unten:  
Die Gemeindegrenzen von Inningen vor der Eingemeindung, 1953

### Inningen

Das an Wertach und Singold gelegene Dorf Inningen, rund 8 Kilometer vom Zentrum Augsburgs entfernt, geht auf eine alemannische Gründung, abgeleitet vom Eigennamen „Inno“, zurück.

Urkundlich erwähnt wird es erstmals 1071. Über Jahrhunderte stand Inningen als Teil der „Straßvogtei“ unter der Herrschaft der Augsburger Fürstbischöfe.

Erst nach der Säkularisation entstand infolge der Einverleibung in das Königreich Bayern eine Gemeinde im heutigen Sinne. Sie gehörte zum Landgericht Göggingen, aus dem später der Landkreis Augsburg hervorging. Mit dem Bahnanschluss 1847 verbesserte sich die Anbindung an Augsburg und die weite Welt deutlich. Wirtschaftlich blieb Inningen bis ins 20. Jahrhundert von der Landwirtschaft geprägt. Bis heute ist der Stadtteil nach allen Richtungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Im Gemeindegebiet wurden außerdem Lehm für die Ziegelherstellung und Kies für den Straßenbau abgebaut.

### Orientierung nach Göggingen

Im späten 19. Jahrhundert differenzierte sich das Vereinswesen aus: 1878 entstand der Männergesangsverein „Cäcilia“, 1898 der Turnverein, der 1928 die bis heute bestehende Turnhalle errichten konnte. Neue Bebauungen entstanden in Nähe des Bahnhofs, der ursprünglich etwa einen Kilometer vom Ort entfernt lag. Da es gerade hier im höher gelegenen Teil des Ortes immer wieder zu Problemen bei der Wasserversorgung kam, gründete sich 1926 eine Wassergenossenschaft. Der 1928 eingeweihte Wasserturm bildet seitdem neben dem barocken Turmhelm der Pfarrkirche St. Peter und Paul einen Akzent im Ortsbild. 1937 entstand mit der Ferrozell GmbH zur Herstellung duroplastischer Pressmassen und technischer Schichtpressstoffe der erste und einzige größere Industriebetrieb im Gemeindegebiet.

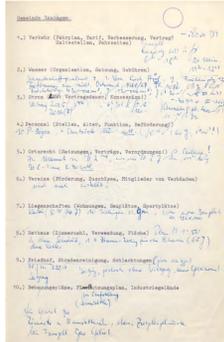
Der Nachbarort Göggingen war für Inningen lange Zeit der Andockpunkt für Handel und Verwaltung, auf den man sich hin orientierte. Somit war es naheliegend, dass im Fall einer Eingemeindung Göggingens in die Stadt Augsburg auch Inningen seine Selbständigkeit verlieren würde.

### Entwicklung in der Nachkriegszeit

Die von Bombardierungen im Zweiten Weltkrieg nur marginal getroffene Gemeinde war in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem im Bereich zwischen altem Dorfkern und der Bahnlinie moderat gewachsen, ohne dabei städtischen Charakter zu erhalten. 1954 entstand der als dringlich angesehene Neubau der Schule, 1969 erhielt sie einen zeittypischen Erweiterungsbau. Ebenfalls 1969 wurde der kommunale Kindergarten errichtet. Östlich des alten Ortskerns besteht seit 1951 der neue Friedhof, der den alten um die katholische Pfarrkirche gelegenen Friedhof ablöste. Eine evangelische Kirche kam, zunächst als Provisorium, 1964 hinzu.



Entwurf eines Bebauungsplans zur geplanten Neubausiedlung „An der Feldstraße“ in Inningen, 1969



Gesprächsnotiz des Augsburger Oberbürgermeisters Wolfgang Pepper für die Eingemeindungsverhandlungen mit der Gemeinde Inningen, Dezember 1971

Nicht alle Bauvorhaben sind in die Tat umgesetzt worden – die 1969 geplante Neubausiedlung „An der Feldstraße“ besteht in dieser Form nur auf dem Papier.

Lange trat der letzte Inninger Bürgermeister Josef Lutzenberger für die Selbständigkeit seiner Gemeinde ein. Dabei wusste er eine breite Mehrheit der Ortsbevölkerung hinter sich. Für die Stadt Augsburg hingegen galt Inningen gemäß dem „Pepper-Plan“ von 1971 als „entwicklungsfähiges Ergänzungsgebiet für die Wohnbebauung, insbesondere auch im Hinblick auf die benachbarte Universitätsbebauung“ – wengleich sich das künftige Universitätsgelände fast fünf Kilometer von Inningen entfernt befand. Nach einem Gespräch mit dem Augsburger Oberbürgermeister Pepper erklärte der Inninger Gemeinderat bereits am 8. Dezember 1971 seine Zustimmung, die Vorbereitungen für die Eingemeindung einzuleiten.

### Das Dorf kommt zur Großstadt

In den Eingemeindungsverhandlungen zeigten sich Augsburg und Inningen als Verhandlungspartner ungleicher Stärke. Immerhin gelang es der Gemeinde durch die frühzeitig signalisierte Kooperationsbereitschaft, gewisse Zugeständnisse auszuhandeln. Die gegen die Eingemeindung gerichtete Klage der Städte Haunstetten und Göggingen vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, der sich die Gemeinden Inningen und Bergheim anschlossen, bedeutete letztlich nur einen Aufschub – Inningen ist seit 1. Juli 1972 Teil der Stadt Augsburg. Die Bestimmungen des Eingemeindungsvertrages umfassten unter anderem die Fortführung von Investitionsmaßnahmen, den Bestandsschutz für die Freiwillige Feuerwehr und die Gewährleistung des öffentlichen Personennahverkehrs durch die Stadt Augsburg.

Unterzeichnung des Eingemeindungsvertrags durch den Augsburger Oberbürgermeister Wolfgang Pepper (rechts) und den Inninger Bürgermeister Josef Lutzenberger (links), Juni 1972.



Luftaufnahme der US Army mit vereinzelt Bombeneinschlägen in der Inninger Flur, 20. April 1945



Das alte Inninger Schulhaus (später Rathaus), 1861/62



Die Bobinger Straße im alten Ortskern von Inningen, August 1972

Prägend für den immer noch ländlichen Stadtteil Inningen ist bis heute die Wertach, die seit 2000 im Rahmen des Projekts „Wertach vital“ viel von ihrem Charakter als lebendiger Fluss mit hohem ökologischem Wert zurückgewonnen hat. Nahe beim Fluss sowie weiter östlich zwischen dem alten Dorfkern und der Bahnlinie ist Inningen in den letzten Jahrzehnten insbesondere durch den Bau von Einfamilien- und Reihenhäusern gewachsen. Mehrstöckige Wohnblocks wie das 1968 errichtete, siebenstöckige „Hochhaus“ an der Bobinger Straße sind eine seltene Ausnahmerecheinung geblieben. Die Einwohnerzahl lag vor der Eingemeindung bei knapp 2.900; inzwischen ist sie auf rund 4.800 angestiegen.



Historische Karte zum Flussverlauf der Wertach zwischen Schwabmünchen („Schwabmünchen“; unten links) und Inningen (unten rechts), 2. Hälfte 16. Jh.

# Fünf Kommunen – eine Stadt. Die Eingemeindung von Bergheim



## Bergheim

Am Rande des Rauhen Forsts gelegen, zählt Bergheim zu den waldreichsten Ecken Augsburgs. In keinem anderen Stadtbezirk gibt es so viele Waldflächen und so wenig Einwohner. Nachweisbar ist der Ort seit dem Jahr 969. Die Beziehungen nach Augsburg reichen bis weit in die reichsstädtische Zeit zurück; Augsburgische Klöster und Bürgerfamilien hatten hier ihre Besitzungen.



## Wellenburg, Bannacker und Radegundis

Über der Bergheimer Flur erhebt sich weithin sichtbar Schloss Wellenburg. Im Spätmittelalter war es in Besitz verschiedener Augsburgischer Patrizierfamilien, seit 1595 gehört es der Familie Fugger.

Mit der Gründung Bergheims als Landgemeinde im Königreich Bayern wurden die Weiler Bannacker und Radegundis eingegliedert. Bannacker stand seit dem 13. Jahrhundert unter der Grundherrschaft des Augsburgischen Heilig-Geist-Spitals. Anfang der 1930er Jahre war der Gutshof im Besitz der Familie Weininger als Austragungsort von Poloturnieren bekannt.

Die kleine Siedlung Radegundis geht auf eine im Spätmittelalter errichtete Kapelle zurück. Sie ist einer legendären Wellenburger Magd geweiht, die bei der Versorgung Kranker von Wölfen tödlich verletzt worden war. Unweit davon entstand abseits des Dorfes auf Fuggerischem Grund in den 1930er Jahren eine kleine Siedlung, die seit 1962 offiziell Neuberghheim heißt.

ganz oben:  
Das Dorf Bergheim von Nordwesten, undatierte Aufnahme (vor 1945)

oben: Innenhof des Schlosses Wellenburg, 1930er Jahre

unten:  
Urkunde über die Schenkung des Guts Bannacker von Sigrnd von Bannacker an das Heilig-Geist-Spital in Augsburg, 1. Juni 1249



Unter dem Bild befindet sich eine handschriftliche Notiz: „Bergheim war ein Dorf geblieben. Es hatte nie einen Bahnanschluss, auch bestand keinerlei Anbindung an den Augsburgischen Nahverkehr.“

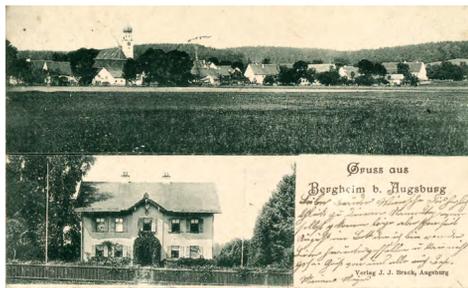


Luftaufnahme von Wellenburg, Neuberghheim und Radegundis am Rand des Naturparks Westliche Wälder, 1998

## Eingemeindung auf Umwegen

Bergheim war ein Dorf geblieben. Es hatte nie einen Bahnanschluss, auch bestand keinerlei Anbindung an den Augsburgischen Nahverkehr. Abgesehen vom Zuwachs durch neue Einfamilienhäuser im Ortskern sowie in Neuberghheim war am Ortsrand in den 1960er Jahren ein kleines Industriegebiet entstanden.

So nahmen es die Bergheimer mit Verwunderung auf, als sich 1971 abzeichnete, dass sich die Vergrößerung Augsburgs entgegen früheren Plänen nicht auf eng mit Augsburg zusammengewachsene Vorortgemeinden wie Neusäß oder Gersthofen erstreckte, sondern ausgerechnet das kleine, für die große Stadt kaum attraktive Bergheim „mitgeschluckt“ werden sollte. Aus „Bergheim bei Augsburg“ wurde „Augsburg-Bergheim“.



Postkarte Bergheim bei Augsburg, ca. 1980

Bürgermeister Georg Kuhn, Gemeinderat und Einwohnerschaft sprachen sich zunächst deutlich gegen eine Eingemeindung aus. Überraschenderweise bekamen sie mit ihrer Normenkontrollklage durch die Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 9. Juni 1972 Recht. Der Raumbedarf Augsburgs, so das Urteil, erstreckte sich sehr wohl auf Göggingen, Haunstetten und Inningen (was deren Eingemeindung im Sinne des öffentlichen Wohls rechtfertigte), nicht aber auf die Gemarkung Bergheim. „Bergheim rettet seine Selbständigkeit“ lautete die Schlagzeile. Doch im selben Atemzug war klar, dass sich der kleine Ort unter den veränderten Umständen nicht als eigenständige Gemeinde behaupten konnte. Anstelle einer Zwangseingemeindung, die früher oder später zu erwarten gewesen wäre, trat Bergheim am 30. Juni 1972 freiwillig der Gemeinde Inningen bei, die dann einen Tag später in der Stadt Augsburg aufging. Zu einer baldigen „Abrundung“ des neuen Augsburgers Gebiets im Süden und Westen durch die Landkreisgemeinden Leitershofen, Deuringen und Stadtbergen, wie 1972 angedacht, sollte es indes nicht mehr kommen.

Bürgermeister Georg Kuhn von Bergheim (links) und Oberbürgermeister Wolfgang Pepper (rechts) unterzeichnen den Eingemeindungsvertrag, Juni 1972 (Foto F. Schöllhorn)



## Die stehengebliebene Uhr

Gewisses Aufsehen erregte es, dass just am 1. Juli 1972 die Turmuhr der Pfarrkirche St. Remigius auf 12 Uhr stehenblieb. Angeblich war der dafür zuständige Gemeindearbeiter am Tag seiner Übernahme zur Stadt Augsburg zu einer Arbeitskolonne nach Göggingen versetzt worden. Stehen geblieben ist die Zeit in Bergheim indes sicher nicht. Der damals ca. 1.500 Einwohnerinnen und Einwohner umfassende Ort ist in den vergangenen 50 Jahren auf eine Bevölkerungszahl von 2.600 angewachsen. Seinen Charakter als schmuckes Dorf zwischen der Stadt und dem Naturpark Westliche Wälder hat es unverkennbar erhalten.



Georg Kuhn (1921 – 2014), letzter Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, gestaltete als leidenschaftlicher Historiker nicht nur eine Ortsgeschichte, sondern bereicherte sie durch eigene Aquarelle der markantesten Gebäude von Bergheim, Bannacker, Wellenburg und Radegundis

## Fünf Kommunen – eine Stadt.

### Die Augsburger Eingemeindungen aus heutiger Sicht

Die Gebietsreform zählte zu den einschneidendsten staatlichen Raumplanungsprojekten der Bundesrepublik Deutschland in den 1960er und 1970er Jahren. Bis heute sind die damals durchgeführten Eingemeindungen ein emotionales Thema. Viele Zeitzeugen bedauern den Verlust der Selbständigkeit, der lokalen Identität und der unmittelbaren Nähe zur Kommunalpolitik in ihrem eigenen Erfahrungs- und Entfaltungsraum. Für die Bürgerinnen und Bürger der aufgelösten Gemeinden wird in unterschiedlichem Ausmaß die größere Distanz zu den politischen Entscheidungsträgern spürbar, die man davor meist persönlich gekannt hatte. Das eigentliche Ziel der Gebietsreform, eine größere Bürgernähe durch eine flächendeckend gleichwertige, leistungsstarke und effiziente Verwaltung zu schaffen, war damals nicht erreicht worden. Die Bürokratisierung der Lokalpolitik erfolgte oftmals nicht unter Berücksichtigung örtlich gewachsener Strukturen, sondern nach übergeordneten Kriterien. So nahm die Schaffung größerer Gemeinden und Landkreise zugleich den Verlust an überschaubarem Identifikationsraum, eigenständigem Handeln und historischen Kontexten für viele tausende Bürgerinnen und Bürger in Kauf.

Ist diese lokale Perspektive durchaus verständlich, so muss dennoch beachtet werden, dass sich ganz Europa damals wandelte und sich die Verwaltungen an die veränderten gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse des 20. Jahrhunderts anpassten. Mit der Integration von lediglich vier Kommunen verlief der Eingemeindungsprozess in der Region Augsburg schlussendlich maßvoll ab.

Obwohl es in den „neuen“ Stadtteilen kurz vor den Eingemeindungen zu auffälligen Vorkommnissen in den Gemeindeverwaltungen kam – ungewöhnlich hohe Ausgaben für Vereine, Ortschroniken, langfristige Verpachtungen oder Verkäufe von gemeindlichem Grund unter Verkehrswert – hielt die Stadt Augsburg (fast) alle in den Eingemeindungsverträgen gemachten Zusagen ein und setzte die gesteckten Ziele um. Umfragen unter Augsburger Fachleuten in den 1990er Jahren zeigen, dass nach zwei Jahrzehnten fast 96 % der Befragten Vorteile in diesem Eingemeindungsprozess sahen. Vor allem die Verwaltung, das Verkehrswesen, Bauleitpläne oder öffentliche Einrichtungen konnten demnach deutlich effizienter, schneller und zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger gestaltet werden. Trotzdem konstatierte man auch den Verlust an Bürgernähe, obwohl bis in die 1990er Jahre die Vertreterinnen und Vertreter der „neuen“ Stadtteile überproportional im Stadtrat vertreten waren.

Jeder Augsburger Stadtteil hat seine eigene Geschichte und Tradition, und gerade dies macht die Vielfalt und Lebensqualität in unserer Stadt aus. Dass es dabei auch zu Konflikten kommen kann und nicht alles reibungslos verläuft, liegt auf der Hand. Doch nur gemeinsam kann die Stadt Augsburg die großen Aufgaben der Zukunft angehen und damit ihrem Status einer lebenswerten, modernen Großstadt gerecht werden. Hier sind alle Bürgerinnen und Bürger in jedem Augsburger Stadtteil gefragt, mit ihrem individuellen Engagement zum Wohl des Gemeinwesens beizutragen und ein Teil des Ganzen zu werden.



**Göggingen**  
**Haunstetten**  
**Inningen**  
**Bergheim**

#### Impressum:

**Fünf Kommunen – Eine Stadt**  
**Die Gebietsreform von 1972 und die Eingemeindungen von Bergheim, Göggingen, Haunstetten und Inningen nach Augsburg**  
Eine Ausstellung des Stadtarchivs Augsburg

**Ausstellungskonzeption und Gestaltung:**  
Stadtarchiv Augsburg  
(Mag. Kerstin Lenggler, Dr. Dominik Feldmann M.A., Dr. Markus Seemann M.A., Andrea Walser M.A.)

**Bildvorlagen und Reprographien:**  
Stadtarchiv Augsburg, Staatsarchiv Augsburg, Städtische Kunstsammlungen & Museen Augsburg, Gögginger Geschichtskreis e.V., Kulturkreis Haunstetten e.V., Fotoarchiv Fred Schöllhorn, Foto Ruth Plössel

**Design und Layout:**  
designwerk | urban reichert GmbH

**Copyright:**  
Stadtarchiv Augsburg 2022

 Stadt Augsburg

